

2 K 43/24

Verfügung

1. Folgendes Schreiben fertigen:

Anliegende Terminsbestimmung erhalten Sie zur Kenntnisnahme.

Aktenzeichen:

2 K 43/24



Datum:

21.11.2025

Amtsgericht Rockenhausen

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gaugrehweiler Blatt 999 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz

**am Mittwoch, den 04.03.2026 um 10.00 Uhr
im Amtsgericht Rockenhausen
Kreuznacher Str. 37, 67806 Rockenhausen
Erdgeschoß, Sitzungssaal 1**

versteigert werden:

Eingetragen im Grundbuch von Gaugrehweiler

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
Gaugrehweiler	2333	Gebäude- und Freifläche Riedstraße 44	139	999, BV 4

Verkehrswert gemäß § 74a ZVG:

Grundstück: **47.900,00 EUR**

Bereits in einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze bzw. 7/10-Grenze des Verkehrswertes gemäß §§ 85a, 74a ZVG versagt.

Grenzen nach §§ 74a, 85a ZVG bestehen daher nun nicht mehr.

Gemäß Gutachten handelt es sich um ein mit einem eingeschossigen unterkellerten Einfamilienhaus (Mittelhaus) mit tlw. ausgebautem Dachgeschoss (Annahme nach Eindrücken des Sachverständigen beim Ortstermin) bebautes Grundstück (Fl.St. 2333). Die Wohnfläche beträgt ca. 108 m².

Beschlagnahme: 04.10.2024.

Nähtere Informationen unter www.versteigerungspool.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstückes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

gez. **Vetter**
Rechtspflegerin

2. Schreiben hinausgeben an:

**betreibende Gläubigerin BNP Paribas S.A. Niederr
lassung Deutschland**

3. Terminsbestimmung formlos an

- a. zuständiges Finanzamt
- b. Verbandsgemeindekasse
- c. Kreisverwaltung -Untere Baubehörde- Kirchheimbolanden mit Baulastanfrage
gemäß Formblatt
- d. Kreisverwaltung -Kreiskasse- Kirchheimbolanden
- e. zuständiger Schornsteinfegermeister

f. Koll. Rpfl. Broschat z. K.

g. Gerichtszahlstelle z. K.

4. Wiedervorlage 6 Wochen vor Termin

(Zustellungen und VÖ prüfen, Mitteilung gemäß § 41 ZVG, Veröffentlichung in Internet, Aushang)

Vetter

Rechtspflegerin